

Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Verfahren beginnt von vorn

Autos auf A30 bei Osnabrück mit Steinen beworfen: War der Täter im Vollrausch?

Von Markus Pöhlking | 10.07.2024, 14:27 Uhr



Weil der BGH ein erstes Urteil aufhob, verhandelt das Landgericht Osnabrück den Fall eines mutmaßlichen Steinwerfers nun erneut.

SYMBOLFOTO: LARS SCHROER

Nach einem Beschluss des BGH steht alles auf neu: Das Landgericht Osnabrück verhandelt noch einmal gegen den Mann, der im September 2022 Autos auf der A30 mit Steinen beworfen haben soll. Klar ist schon jetzt: Ein

härteres Urteil muss er nicht fürchten.

Eigentlich hatte das Landgericht den heute 55-Jährigen bereits für drei Jahre und neun Monate hinter Gitter geschickt. Er soll, so war die Kammer überzeugt, in den frühen Morgenstunden des 25. September faustgroße Steine auf die A30 bei Sutthausen geworfen und drei Autos getroffen haben.

Das Gericht war zu der Überzeugung gekommen, dass der Mann des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit Sachbeschädigung schuldig sei. Die Staatsanwaltschaft hatte ihm ursprünglich versuchten Mord vorgeworfen.



Jetzt abonnieren:

Durchblick am Mittag für Osnabrück

Was passiert in Osnabrück und Umgebung? Mit unserem „Durchblick am Mittag“ bleiben Sie up to date. Täglich um 12 Uhr erhalten Sie die relevantesten Neuigkeiten.

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Neue Richter, neues Urteil

Der Vorwurf steht nun erneut im Raum. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil nach einem Revisionsverfahren nämlich auf. Der Osnabrücker Richterspruch [gründe unter anderem auf einem molekulargenetischen Gutachten](#), das fehlerhaft sei oder zumindest fehlerhaft vorgetragen. Daher führt eine andere Kammer des Landgerichtes das Verfahren noch einmal neu.

NOZ bei WhatsApp - [zum Kanal!](#)

Die gesamte Beweisaufnahme und alle Beweiswürdigungen des abgeschlossenen Prozesses sind damit hinfällig. Es sind andere Schöffen und Richter, die nun ein neues Urteil fällen müssen.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Prozess um Abrechnungsbetrug](#)
180.000 Euro Schaden: Landgericht verurteilt Osnabrücker Sanitätshausinhaber



-Plus [Urteil verkündet](#)
Mord in Mettingen: Lebenslange Haft für 34-jährige Osnabrückerin



Vielleicht werden sie Beweise und Schilderungen des Hergangs anders gewichten. Im Kern dürfte das Verfahren dabei wenig Neues ergeben. So ähnelten zum Prozessauftakt [die Einlassungen des Angeklagten](#) und [die Schilderungen von Zeugen](#) jenen vom Frühjahr 2023.

Trinkfestigkeit massiv überschätzt?

Der Angeklagte schilderte eine Betriebsfeier, bei der er seine Trinkfestigkeit massiv überschätzt habe. Die Whiskey-Cola-Mischungen seien an jenem Abend immer größer geworden, schilderte der Mann. Wohl gut drei Viertel einer Flasche Jack Daniel's habe er geleert. Dazu sei eine größere Anzahl von Schnäpsen gekommen und ein paar Biere – und all das nach fast 15-jähriger Abstinenz.

Warum er sich dermaßen betrunken habe, wollte der Richter von dem Angeklagten wissen. Der erklärte, nach einem zehnjährigen Aufenthalt im Ameos-Klinikum und mehreren befristeten Jobs endlich eine dauerhafte Stelle mit guten Kollegen gefunden zu haben. Er wollte nach vorn sehen, es sei ein geselliger Abend in guter Stimmung gewesen. So sei das eine zum anderen gekommen.



Die A30 bei Osnabrück nahe der Abfahrt Sutthausen. ARCHIVFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Beflügelt habe ihn zudem die Aussicht, dass seine Führungsaufsichtszeit kurz vor ihrem Ende stand. Unter Führungsaufsicht stehen beispielsweise Straftäter mit ungünstiger Sozialprognose nach der Haftzeit oder – wie im Falle des Angeklagten – nach einer Unterbringung in der Psychiatrie. Eine Episode, die wohl im weiteren Verlauf des Verfahrens noch zur Sprache kommen dürfte. Eine Psychiaterin wird ein Gutachten über den Mann erstatten.

Am Rosenplatz setzt alles aus

An jenem Abend jedenfalls, als er längst betrunken war, habe ihn ein Kollege irgendwann in einen Bus Richtung Innenstadt gesetzt, erklärte der Angeklagte. Dort hätte er am Neumarkt umsteigen müssen, um zu seiner Wohnung Richtung Sutthausen zu kommen.

Nur noch bruchstückhaft habe er vor Augen, wie er erschöpft vor einer Dönerbude in der Johannisstraße gelegen habe. Weil offenbar kein Bus mehr fuhr, habe er sich irgendwann aufgerafft und sei zu Fuß Richtung Sutthausen gelaufen. Er habe noch Bilder vor Augen, wie er den Rosenplatz passierte, schilderte der Angeklagte. Dann setze die Erinnerung aus. Am kommenden Nachmittag sei er, vollständig bekleidet, auf seinem Sofa aufgewacht.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Vorabend vom Schützenfest](#)
**Tödlicher Unfall vor zwei Jahren in Schleddehausen:
Urteil rechtskräftig**



-Plus Was ist Kritik? Was Bedrohung?

**Anrufer wollte Lokalpolitiker aus dem Emsland
„brennen“ sehen – Urteil bleibt bestehen**



Zu den konkreten Tatvorwürfen ließ er sich über seinen Verteidiger ein: „Ich weiß alles in allem nicht, ob ich die Person war. Angesichts der DNA muss es wohl so gewesen sein.“ Entsprechende Gen-Spuren hatten Ermittler an den mutmaßlichen Tatsteinen und an einem Knauf einer Tür, die zum Autobahngelände führt, gefunden. Allerdings, das hatte der BGH in seinem Beschluss moniert, ist wohl unklar, ob die DNA-Spuren tatsächlich zweifelsfrei auf den Angeklagten verweisen.

Darum wird es keine härtere Strafe geben

Kein Zweifel besteht unterdessen daran, dass am 25. September 2022 gegen 5.30 Uhr geworfene Steine drei Autos im Bereich der Anschlussstelle Sutthausen trafen. An den Fahrzeugen entstanden jeweils Sachschäden, die Insassen blieben körperlich unverletzt. Die Geschehnisse allerdings beschäftigen sie teils bis heute. So erklärte eine heute 20-Jährige, die damals eines der Autos steuerte, sie vermeide es seither, nachts über die Autobahn zu fahren.

Eine 42-jährige Zeugin, der der Stein damals die Windschutzscheibe zertrümmerte, sagte: „Ich fahre die Strecke regelmäßig und hatte danach Herzrasen und Bauchschmerzen auf dem Abschnitt.“ Das habe sich gebessert, dennoch fahre sie bis heute weniger entspannt.

Das Urteil in dem neuerlichen Verfahren soll noch in diesem Monat fallen. Sicher ist schon jetzt: Eine höhere Strafe muss der Angeklagte nicht fürchten. Die Strafprozessordnung sieht bei revisionsbedingten Neuaufnahmen ein Verschlechterungsgebot zugunsten Angeklagter vor. Der 55-Jährige sitzt derzeit in U-Haft, nachdem der BGH das ursprüngliche Urteil annulliert hatte. Nächster Verhandlungstag ist der 11. Juli.